

Besucherregelung

Gültig ab Montag, 08. März 2021

Gestützt auf die Amtsverfügung des Gesundheitsamts Graubünden vom 1. März 2021 und in Absprache mit unserem Heimarzt gelten ab dem 08. März 2021 für sämtliche Chüra-Betriebe folgende Besuchsregelungen:

Allgemein gültige Besuchsregelungen

- Folgende bereits früher geltenden Regelungen haben nach wie vor Gültigkeit:
 - keine Besuche bei Symptomen
 - Namentliche Erfassung der Besuchenden mit ihren Kontaktdaten (Contact Tracing)
 - Schriftliche Einverständniserklärung der Besuchenden, die Schutzmassnahmen der Institution einzuhalten (Händehygiene, Maskentragpflicht in den Organisationen sowie auf dem dazugehörenden Areal, keine Konsumation während dem Besuch)
- Die Besuchszeiten sind: 10.00 – 11.30 Uhr sowie 13.30 – 16.00 Uhr.
- Die Besuche finden je nach Institution in den Zimmern der Bewohnerin/des Bewohners oder in speziell bezeichneten Besucherzonen statt. Wenn möglich wird mind. einmal während dem Besuch gelüftet. Sofern es die Gesundheit und das Wetter zulassen empfehlen wir auch Spaziergänge im Freien.
- Weiterhin zur Verfügung stehen auch die Chamoninas. Hier sind Besuche ebenfalls nach Voranmeldung und ohne Maskentragpflicht, sowie ohne Covid-Schnelltest möglich.

Regelung für Besucher von Bewohnenden ohne Impfung oder bei denen die 2. Impfung nicht abgeschlossen ist (bis 14 Tage nach 2. Impfung)

- Die Besucherzahl ist pro Besuch beschränkt auf max. 2 Personen, inkl. Kinder
- Es wird **dringend empfohlen**, vor dem Besuch einen Covid-Schnelltest (Nasenabstrich) zu machen. Auf telefonische Voranmeldung bieten wir die Testung in allen Chüra-Betrieben an (Telefon siehe Rückseite).
- Besuchende und Besuchte sind verpflichtet, während des Besuchs in der Institution und auf dem Areal Schutzmasken zu tragen.
- Der Sicherheitsabstand von 1.5 Meter ist weiterhin einzuhalten.
- Von Besuchen auswärts oder bei der Familie wird dringend abgeraten. Entschliessen sich Bewohnende oder Angehörige trotzdem dazu, ist eine Erklärung zu unterzeichnen und nach der Rückkehr gilt eine 10-tägige Quarantäne.

Regelung für Besucher von Bewohnenden mit abgeschlossener 2. Impfung (ab 15 Tage nach 2. Impfung)

- Die Besucherzahl ist unbeschränkt. Die Besuche finden allerdings weiterhin im Zimmer bzw. in den dafür bestimmten Räumen statt.
- Auf telefonische Voranmeldung bieten wir in allen Chüra-Betrieben eine Covid-Schnelltestung vor dem Besuch an (Telefon siehe Rückseite).
- Besuchende sind verpflichtet, während des Besuchs in der Institution und auf dem Areal Schutzmasken zu tragen.
- Nach einem Besuch auswärts entfällt die 10-tägige Quarantäne.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie Ihre Lieben unter langsam lockenden Schutzmassnahmen besuchen können.

Rebekka Hansmann



Direktorin Chüra – Pflege und Betreuung

Telefonnummern Pflegeheime/Pflegegruppen

Pflegegruppe Scuol Prasang-chèr	081 861 26 82
Pflegegruppe Zernez Röven	081 861 26 80
Pflegegruppe Samnaun Chalamandrin	081 861 26 84
Pflegeheim Scuol Chüra Lischana	081 861 10 39
Pflegeheim Scuol Chasa Puntota Hauptnummer	081 861 21 00
Pflegeheim Scuol Chasa Puntota Wohngruppe Alvetern	081 861 21 94
Pflegeheim Scuol Chasa Puntota Wohngruppe Grusaida	081 861 21 93
Pflegeheim Scuol Chasa Puntota Wohngruppe Enziana	081 861 21 92
Pflegeheim Scuol Chasa Puntota Wohngruppe Arnica	081 861 21 91

Weitere wichtige Informationen und Anpassungen finden Sie laufend auf unserer Website unter:
<https://cseb.ch/informationen-zum-coronavirus-covid-19/>